



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/052/2015
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **20.10.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung des Kindergartenvertrages mit der evangelischen Kirchengemeinde Sontheim
- Einstellung einer Küchenhilfe für das Mittagessen im Kinderhaus "In der Au"

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen:	_____	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	<u>ca. 8.400 €</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	ab 2016	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat mit der evangelischen Kirchengemeinde Sontheim über den Betrieb des Kinderhauses „In der Au“ einen Kindergartenvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass für den Personalbedarf des Kindergartens der Mindestpersonalschlüssel entsprechend den Landesvorgaben Anwendung findet. Ausgenommen vom Mindestpersonalschlüssel ist die Leiterstelle des Kinderhauses, hierfür ist eine teilweise Freistellung vorgesehen.

Von Seiten des Kinderhauses wurde im Mai 2015 eine Umfrage bei den Eltern der Kindergartenkinder (mit Ausnahme der Eltern, deren Kinder die Ganztagesgruppen besuchen) durchgeführt. Ziel war es dabei herauszufinden, ob die Eltern an der Teilnahme ihrer Kinder am Mittagessen interessiert sind. An der Umfrage haben sich 47 von 66 Familien beteiligt, hiervon wünschen sich 27 Familien ein Mittagessensangebot (hiervon 13 jeden Tag).

Zur Umsetzung dieses neuen Mittagessenangebotes ist es aus Sicht der evangelischen Kirchengemeinde notwendig, dass zukünftig die Essensausgabe im Kinderhaus durch eine Mitarbeiterin im Küchenbereich (Hauswirtschafterin) erfolgt und nicht mehr durch die Erzieher/Innen. Hierdurch würden auch die Erziehungskräfte der Ganztagesgruppen entlastet werden, die bisher die Essensausgabe in den Ganztagesgruppen des Kinderhauses vornehmen. Der Umfang der Beschäftigung wurde ca. 2 Stunden/Tag betrage, somit ca. 10 Stunden/Woche, was einem von 25% einer Vollzeitstelle entspricht. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich damit auf ca. 9.000 € (Personalkosten), die sonstigen Kosten werden über die Elternbeiträge zum Mittagessen finanziert.

Um eine Entlastung für den Erzieherbereich der Kindertagesstätte zu gewährleisten, müsste diese Stellung vom Mindestpersonalschlüssel ausgenommen werden.

Nach den vorliegenden Zahlen wäre die Hauswirtschafterin weitgehend für den Ü3-Bereich des Kinderhauses tätig, deshalb wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung der evangelischen Kirchengemeinde vorgeschlagen, diese Stelle bei der Berechnung der Abmangelbeteiligung dem Ü3-Bereich zuzuordnen. Dies würde bedeuten, dass ca. 8.000 € Mehrkosten pro Jahr von der Gemeinde getragen werden müssten, ca. 1.000 €/Jahr von Seiten der Kirchengemeinde.

Von Seiten der evangelischen Kirchengemeinde wurden demgegenüber vorgeschlagen, diese Stelle teilweise auch dem Krippenbereich zuzuordnen (entsprechend dem sonstigen Personal im Kinderhaus), wodurch die Beteiligung der Kirchengemeinde auf ca. 600 € sinken würde. Diese Regelung würde auch vom Kirchengemeinderat mitgetragen werden. Bei einer anderen Kostentragungsregelung (s.o.) wird von Seiten der Kirchengemeinde befürchtet, dass die Zustimmung des Kirchenbezirksausschusses bzw. des Oberkirchenrates nicht erreicht werden würde.

Beschlussvorschlag

Der Einstellung einer Hauswirtschafterin ab dem 01.01.2016 für die Essensausgabe im Kinderhaus wird zugestimmt. Diese Stelle ist vom Mindestpersonalschlüssel ausgenommen, der bestehende Kindergartenvertrag ist entsprechend zu ergänzen. Die Personalstelle wird entsprechend der bisherigen Kostenverteilung vorgenommen.